



Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband  
Rheinland-Pfalz e. V.  
Friends of the Earth Germany

Kreisgruppe Rhein-Pfalz  
Alemannenstr. 7  
67112 Mutterstadt  
06234-1289

Internet: [www.bund-rlp.de](http://www.bund-rlp.de)

BUND Kreisgruppe Rhein-Pfalz, Alemannenstr. 7, 67112 Mutterstadt

Gemeinde Dudenhofen  
Herrn Bürgermeister Jürgen Hook  
Und die Mitglieder des Gemeinderates Dudenhofen  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
67373 Dudenhofen

9. Februar. 2021

**Betreff: Bebauungsplan „Am Hainbach“**

**Vor Beendigung der rechtlichen Einwendungsfrist Fakten geschaffen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

obgleich nicht mehr rückgängig zu machen, können die Vorgänge rund um das Bauvorhaben „Am Hainbach“ in Dudenhofen nicht kommentarlos hingenommen werden. Aus gegebenem Anlass verzichten wir auf den üblichen Weg der Stellungnahme und erheben unsere Stimme auf diese Weise.

Der Bebauungsplan wurde im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens aufgestellt. Damit liegt die Vermutung nahe, dass die Gemeinde eine Umweltverträglichkeitsprüfung vermeiden wollte. Bei dem zu bebauenden Grundstück handelte es sich um eine gepflegte, halboffene Grünfläche mit einem Komplex von Baumgruppen, frei stehenden Einzelbäumen und Gebüsch. Die zahlreichen alten und hohen Bäume verschiedener Art bildeten einen seltenen Altgehölzbestand von wesentlicher Bedeutung. Eine derartige Vegetation ist nahezu immer Fortpflanzungs-, Wohn-, und Überwinterungsstätte von Vögeln, Fledermäusen und zahlreichen Insekten. Sie beeinflusst in erheblichem Ausmaß sowohl Klima als auch Temperatur der Umgebung und stellt einen wirksamen Feinstaubfilter dar.

**Die Folgen, die sich aus der Zerstörung dieser Baumriesen ergeben, sind durch keine Ausgleichsmaßnahmen annähernd zu kompensieren...**

Das dem Bebauungsplan beigegefügte Artenschutzgutachten überzeugt nicht und beruht auf fehlerhaften Abwägungen:

Geschäftsstelle:  
Hindenburgplatz  
3  
55118 Mainz

Spendenkonto:  
Volksbank Alzey-Worms eG  
IBAN: DE50 55091200  
000159192  
BIC: GENODE61AZY  
BLZ: 550 912 00  
Konto: 1559192

Geschäftskonto:  
Volksbank Alzey-Worms eG  
IBAN: DE9455091200 0000  
063630  
BIC: GENODE61AZY  
BLZ: 550 912 00  
Konto: 63630

Vereinsregister:  
Mainz VR 3220  
Steuernummer:  
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3  
Abs. 3 URBG und § 63 Abs. 2 BNatSchG.  
Denkmalpflegeorganisation nach § 28  
Denkmalschutzgesetz. Spenden sind  
steuerabzugsfähig. Erbschaften und  
Vermächtnisse an den BUND sind von der  
Erbschaftssteuer befreit.

Auf der Grundlage eines Beobachtungszeitraums von knapp 1,5 Monaten können keine relevanten Befunde erhoben werden.

Beispielsweise zeigt die Vogelbeobachtung deutliche Mängel. Abgesehen von dem Umstand, dass im Juni um 7 h morgens der Reviergesang zahlreicher Arten bereits verstummt ist, kann zu diesem Zeitpunkt des Jahres keine Aussage über den tatsächlichen Artenbestand getroffen werden, da zahlreiche Vögel ihre Fortpflanzung zu diesem Zeitpunkt bereits abschließen. Wie im Gutachten erwähnt, konnte auf Grund der späten Antragstellung nicht untersucht werden, ob und auf welche Weise Eulen und Spechte im Gebiet präsent sind. Angesichts der Höhe des vorhandenen alten Baumbestands gestaltet es sich zumindest als schwierig, vorhandene Höhlen vom Boden aus zu entdecken und deren Qualität abzuschätzen. Unmöglich ist es, derartige Habitate im belaubten Zustand der Bäume zu beurteilen oder aufzufinden. Eine belastbare Aussage hätte daher nur nach Begehung im unbelaubten Zustand der Bäume getroffen werden können.

Gleichfalls darf bezweifelt werden, dass ein zweimaliger Besuch des Grundstücks ausreicht, um ein vollständiges Artenspektrum der Fledermäuse zu erfassen. Die Unterscheidung von Brut- und Nahrungsrevieren beruht auf Vermutungen, ebenso der Ausschluss von streng geschützten Arten wie der bereits ortsnah nachgewiesenen Bechstein-Fledermaus.

Obgleich die vorhandenen Strukturen nach Artenzusammensetzung und Standortfaktoren auf ein artenreiches Insektenvorkommen schließen lassen, wurde auf eine Begutachtung der Insektenfauna gänzlich verzichtet. Zufall? Oder wollte man vermeiden, streng geschützte Arten, wie Heldbock oder Eremit, hinter der Rinde oder im Blattwerk anzutreffen?

Nicht nachvollziehbar ist, wie eine Gemeinde in Zeiten des Klimawandels eine in das Ortszentrum hineinreichende breite Grünachse dem Fallbeil preisgeben kann.

Die EU entwickelt eine Biodiversitätsstrategie, die u.a. vorgibt, innerhalb von bebautem Raum grüne Strukturen zu schaffen. Fachleute weltweit setzen auf die klimarelevante Bedeutung von Bäumen, die an heißen Tagen durch Schattenwurf und Verdunstungskälte innerörtliche Bereiche um mehrere Grad abkühlen.

Infolge der dichten Bebauung des nun gerodeten Grundstücks wird sich das Kleinklima innerhalb der Ortslage signifikant ändern. In Kombination mit den benachbarten Supermärkten, Parkplätzen und der Trasse der stark befahrenen B39 wird eine Wärme speichernde Hitzeinsel entstehen, welche zweifellos nicht geeignet ist, die Lebensqualität der Anwohner zu steigern. Flach bepflanzte Gründächer und einheimische Ersatzbäumchen, welche möglicherweise teilweise dem Hitzetod erliegen, dienen als Alibi für eine „umweltverträgliche“ Baumaßnahme: „Greenwashing“ als Feigenblatt einer brutalen Naturzerstörung und fragwürdigen Bebauungspolitik.

Bäume dieser Größenordnung, die an anderer Stelle allesamt unter Schutz gestellt würden, können in ihrer Bedeutung sowohl als ausgleichende Klimafaktoren als auch als ökologisch wertvollsten Lebensraum niemals durch Neuanpflanzungen nur annähernd ausgeglichen werden. Der Vorschlag, stattdessen Fledermauskästen anzubringen, wirkt hilflos und bestenfalls erheiternd.

**Eine Änderung des Bebauungsplans „Am Hainbach“ auf zwei oder drei Gebäude hätte zahlreiche Bäume und den Charakter des Grundstücks retten können.**

Dies hätte auch die Möglichkeit geboten, dort eine Gedenkstätte zu etablieren.

Mit einer zweifelhaften Begründung, vor Ende der Einspruchsfrist und bevor die verfahrensführende Behörde über die Zulassung des Bauplans entschieden hat, haben Investoren auf dreiste Weise und im Schnellverfahren Fakten geschaffen. Durch die umfangreiche Abholzaktion wurde ein wertvolles Biotop zerstört; dessen Bewohner und die Anwohner der Umgebung haben das Nachsehen. Einmal mehr wurden Klimawandel und Biodiversitätsstrategie in den Wind geschlagen, unersetzliches Naturgut der Perspektive von Gewinnmaximierung geopfert. Dabei war die Gemeindeverwaltung anscheinend nicht bereit oder in der Lage, die Arbeiten zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Stubenrauch

gez. Ulla Herbold-Weiß



In Kopie an:

Die Rheinpfalz, Lokalredaktion Speyer

Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde, Herr Eduard Kohleber

SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde, Herr Thomas Schlindwein

Beigeordneter der VG, Herr Reinhard Burck